



**Stadt
Luzern**
Stadtrat

**Wurde anlässlich der
30. Ratssitzung vom
24. Mai 2012 überwiesen
und abgeschrieben.**

Stellungnahme

zum

Dringlichen Postulat Nr. 304 2010/2012

von Daniel Wettstein namens der FDP-Fraktion
vom 7. März 2012
(StB 325 vom 4. April 2012)

Verzögerung Reglement Strassenprostitution?

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Am 10. November 2011 hat der Grosse Stadtrat das Reglement über die Strassenprostitution mit grossem Mehr erlassen. Die Referendumsfrist von 60 Tagen wurde am 19. November im Kantonsblatt publiziert. Die Frist lief am 18. Januar 2012 unbenutzt ab. Daraufhin gelangte der Stadtrat mit dem Gesuch um Genehmigung der Strafbestimmungen an den Regierungsrat des Kantons Luzern. Der Regierungsrat genehmigte diese am 13. März 2012. Das Reglement trat damit in Kraft.

Die Umsetzung durch die Luzerner Polizei erfolgt ab April. Bis dahin werden die Strassenprostituierten mittels Flugblatt in sechs Sprachen über die neue Gesetzeslage informiert. Die Medien und damit die Öffentlichkeit wurden am 15. März 2012 anlässlich einer Medienorientierung, an der Vertreterinnen und Vertreter von Stadt- und Kantonsbehörden Auskunft gaben, über das neue Reglement und dessen Umsetzung sowie über die definitiven nächtlichen Fahrverbote in den Gebieten Rösslimatt und Reussinsel/Dammstrasse informiert.

Der Stadtrat hatte ursprünglich geplant, das Reglement auf Mitte Februar in Kraft zu setzen. Das Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Luzern und insbesondere die Luzerner Polizei haben die Umsetzung des Reglements geprüft und kamen zum Schluss, dass die Bestimmung, an welchen Orten Strassenprostitution nicht angeboten und nachgefragt werden darf, stark auslegungsbedürftig sei und deshalb in der praktischen Polizeiarbeit Vollzugsprobleme entstehen können.

Weitere Ausführungen zum Thema sind im B+A 12/2012 vom 28. März 2012: „Teilrevision des Reglements über die Strassenprostitution“, enthalten.

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.

Der Stadtrat von Luzern